



Foto: wavebreakmedia/shutterstock

Sektoraler Heilpraktiker

Deutschlandweit verfügen bereits weit über 2000 Physiotherapeuten über die sektorale Heilpraktikererlaubnis und damit über den Direktzugang zum Patienten. Doch was ändert sich für Therapeuten, die diese Zulassung erwerben? VPT-Justiziar D. Benjamin Alt beantwortet häufig gestellte Fragen und gibt Tipps für den Einstieg in die Praxis.

Mit einer Grundsatzentscheidung ebnete im August 2009 das Bundesverwaltungsgericht den Weg zum Direktzugang zur Physiotherapie für Privatversicherte und Selbstzahler. Seitdem können Therapeuten die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie, erwerben – kurz: die sektorale Heilpraktikererlaubnis. Obgleich die Zulassungsbedingungen und -verfahren sich in den Bundesländern unterscheiden, gibt es einige Regeln, die alle sektoralen Heilpraktiker (SHP) kennen sollten.

Welche Therapien darf ich zusätzlich abgeben?

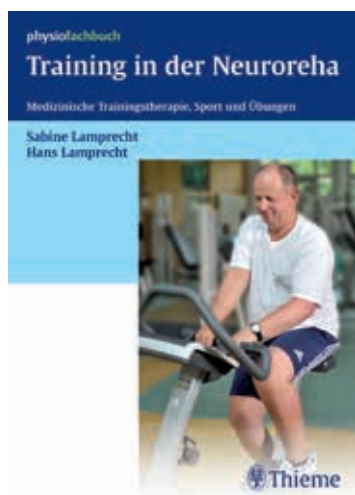
Hier ändert sich durch die Zulassung nichts. Sie dürfen auch als sektoraler Heilpraktiker nur die Behandlungen abgeben, die Ihnen bereits als Physiotherapeut erlaubt sind, beziehungsweise für die Sie entsprechende Zusatzqualifikationen besitzen – und kein bisschen mehr. Allerdings dürfen Sie privat versicherte Patienten und Selbstzahler ohne ärztliche Verordnung behandeln. Sie verfügen also über den Direktzugang zu dieser Patientengruppe. Für diese dürfen Sie basierend auf einer Untersuchung im Rahmen Ihrer Tätigkeit als sektoraler Heilpraktiker der Physiotherapie selbstständig entscheiden, welche Behandlung in welcher Häufigkeit und Frequenz angewandt werden soll.

Welche Vorteile bringt eine Ausbildung zum SHP?

Man ist autonomer und kann ohne ärztliche Verordnung Patienten der genannten Zielgruppe behandeln. Dadurch entfallen zum Beispiel aufwendige Rückfragen beim Arzt, wenn es Unklarheiten bei der Verordnung gibt oder die eigene Befunderhebung der verordneten Indikation und Therapie widerspricht. Sofern die eigene Untersuchung ergibt, dass der Patient mit den Mitteln der Physiotherapie zu behandeln ist, kann man diese Behandlung als Sektoraler Heilpraktiker somit auch ohne ärztliche Verordnung durchführen. Da jegliche Leistung eines Heilpraktikers umsatzsteuerfrei ist, ergeben sich bei der Abrechnung formale Vereinfachungen. Auch bei der Preisgestaltung haben sektorale Heilpraktiker mehr Freiheiten als Therapeuten, die ausschließlich auf Verordnung tätig sind.

Was ist bei der Preisgestaltung zu beachten?

Bei der Preisgestaltung ist entscheidend, was die erbrachte Leistung wert ist, welche Kosten Sie haben und welchen Gewinn Sie erwirtschaften wollen. In der Physiotherapie ist davon auszugehen, dass man 30 Prozent des Umsatzes als Gewinn einkalkulieren muss. Als sektoraler Heilpraktiker können Sie sich weit über diesen 30 Prozent positionieren.



Buchtip: Training in der Neuroreha

In der muskuloskeletalen Rehabilitation gehört die medizinische Trainingstherapie seit Jahrzehnten zum Standard. Auch in der kardiovaskulären Rehabilitation ist sie ein wichtiger Bestandteil. Und Patienten mit neurologischen Erkrankungen sollen im Rahmen ihrer Ressourcen die größtmögliche Selbstständigkeit wiedererlangen. Diesem Ziel fühlen sich die Autoren verpflichtet und verankerten die Medizinische Trainingstherapie im Reha-Programm ihrer Patienten.

Das Buch erklärt, wie ein dosiertes und individuell zugeschnittenes Übungsprogramm zu erstellen ist, das Ausdauer, Kraft und Gleichgewicht an spezifischen Geräten trainiert und verbessert. Selbst für schwer betroffene Patienten in der stationären und

in der ambulanten Therapie lassen sich Programme konzipieren, mit denen Patienten bis an ihre Leistungsgrenze trainieren und so ihre motorischen und funktionellen Leistungen verbessern können. Außerdem enthalten: Tests und Assessments zum Trainingsstand der Patienten sowie Informationen über organisatorische Voraussetzungen für die Trainingstherapie in der Neurorehabilitation am Beispiel häufiger Erkrankungen und über Besonderheiten bei einigen seltenen neurologischen Erkrankungen.

Hans Ortman

Sabine Lamprecht, Hans Lamprecht: Training in der Neuroreha, Medizinische Trainingstherapie, Sport und Übungen. 144 Seiten, 158 Abbildungen, Thieme Verlag, 49,99 Euro

Was muss man bei der Abrechnung wissen?

Wichtig ist, dass Sie sich an das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker anlehnen. Die Abrechnungsmodalität sieht vor, dass die Behandlung mit einer Beratung beginnt, dass eine Untersuchung durchgeführt und ein Behandlungsplan erstellt wird. Diese drei Positionen müssen auch abgerechnet werden. Fehlen sie auf der Rechnung, müssen Kasse oder Patient die Leistung gegebenenfalls nicht bezahlen. Ist die Beratung oder Untersuchung nicht berechnet, kann es auch in einem Haftungsfall später problematisch werden, weil nicht nachgewiesen werden kann, dass eine Beratung oder Untersuchung stattgefunden hat.

Was ändert sich beim Behandlungsvertrag?

Man kann auch als sektoraler Heilpraktiker den üblichen Behandlungsvertrag benutzen, den man als Physiotherapeut benutzt. Allerdings steht vor Ihrer Untersuchung nicht fest, welche Behandlungen Sie abgeben werden. Sie können dem Patienten also nicht sofort mitteilen, welche Kosten entstehen und was er als Privatversicherter am Ende selbst zu tragen hat. Deshalb ist es sinnvoll, dass man zunächst eine Honorarvereinbarung nur über die Untersuchung schließt und alles Weitere in einer zusätzlichen Honorarvereinbarung festlegt. Dann weiß der Patient genau, auf welche Kosten er sich einstellen muss.

Wie dokumentieren sektorale Heilpraktiker?

Natürlich müssen Sie die Untersuchung dokumentieren, die sie als sektoraler Heilpraktiker erbringen. Sie ist umfangreicher als die Befunderhebung durch den Physiotherapeuten. Da sie die ärztliche Untersuchung quasi ersetzt, ist sie eines der Herzstücke der Tätigkeit des Heilpraktikers. Dokumentieren Sie diese daher genauso gewissenhaft, wie sie sie durchführen. Im Übrigen sind die Unterschiede nicht so groß. Die einzelnen Behandlungen müssen genauso dokumentiert werden wie bei Physiotherapeuten. Es ist also bei jeder einzelnen Behandlung aufzuschreiben, an welchem Tag die Behandlung stattgefunden hat, welche Therapie angewandt wurde, von wem diese angewandt wurde und welche besonderen Vorkommnisse es gab.

Was ist bei der Verordnung zu beachten?

Der Sektorale Heilpraktiker muss im Grunde keine Verordnung ausfüllen, wenn er selbst die Therapie erbringt. Es genügt, wenn er seine Untersuchung und Behandlung in der Dokumentation niederlegt, sodass dies auch später noch überprüfbar ist. Auch wenn der sektorale Heilpraktiker die Leistung an einen Heilmittelerbringer in der gleichen Praxis abgibt, braucht keine Verordnung ausgefüllt zu werden. Dann genügt es, das Untersuchungsergebnis und den Behandlungsplan zu dokumentieren und in der Dokumentation zu vermerken, dass beides an den namentlich zu nennenden Therapeuten weitergegeben wurde, der die Behandlung durchführt. Wer jedoch die Leistung an einen Therapeuten in einer anderen Praxis delegiert, sollte eine Verordnung schreiben. Diese sollte die gleichen Inhalte haben wie eine ärztliche Verordnung, also das Beschwerdebild, die Therapiewahl, Häufigkeit und Frequenz aufführen. Dafür können Sie einen Verordnungsvordruck verwenden oder ein formloses Papier mit der Aufschrift „Verordnung“ und den üblichen Angaben zu Patient, Kasse und Verordner mit Datum und Unterschrift.

Welche zusätzlichen Risiken trage ich?

Es besteht ein höheres Haftungsrisiko, weil nun Sie feststellen müssen, ob ein Patient Physiotherapie bekommen oder eine andere Heilbehandlung erhalten soll. Der Filter durch den Arzt entfällt ja beim Direktzugang. Sie müssen also zum Beispiel Kontraindikationen ausschließen und erkennen, ob eine ärztliche Behandlung eingeleitet werden muss. Deshalb müssen Sie zwingend Ihre Berufshaftpflichtversicherung aufstocken, wenn Sie als sektoraler Heilpraktiker tätig werden. Wer als Arbeitgeber Physiotherapeuten beschäftigt und für diese die Haftpflichtversicherung unterhält, muss sie ebenfalls anpassen, sobald der Angestellte als sektoraler Heilpraktiker tätig wird. Der VPT kooperiert mit Versicherungsanbietern, die Mitgliedern günstige Konditionen anbieten. Informieren Sie sich darüber bei Ihrer zuständigen Landegruppe. Falls Sie sich für einen anderen Anbieter entscheiden, achten Sie darauf, dass die Haftpflichtversicherung wirklich für den sektoralen Heilpraktiker Physiotherapie gilt. ◀